

Variantenuntersuchung – Minikreisverkehr Marktplatz Haldensleben

Planungsgrundlagen:

RAST 06 – Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (1)

Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren (2)

Festlegungen zur bau- und verkehrstechnischen Gestaltung von Kreisverkehren (KV 2014) DA-04/2015 LSBB (3)

Planungsgrundsätze:

Geometrie:

Quelle (3)

Tabelle 1: Außendurchmesser D [m] von Kreisverkehren

| Typ | Mini KV | Kleiner KV | | Kleiner zweistreifiger KV | |
|-------------|-----------|------------------|-----------|---------------------------|-----------|
| | innerhalb | innerhalb | außerhalb | innerhalb | außerhalb |
| Mindestwert | 13 | 26 ¹⁾ | 30 | 40 | 45 |
| Regelwert | - | 32 - 35 | 35 - 45 | 50 | 55 |
| Obergrenze | 22 | 40 | 50 | 60 | 60 |

Tabelle 2: Abhängigkeit zwischen dem Außendurchmesser D [m] und der baulichen Breite des Kreisrings B_K [m]

| Typ | Mini KV | Kleiner KV | | | | | Kleiner zweistreifiger KV ¹⁾ |
|--|-------------------------|------------|-----|-----|-----|------|---|
| | | | | | | | |
| Außendurchmesser D [m] | 13 - 22 | 26 | 28 | 30 | 35 | ≥ 40 | 40 – 60 |
| Breite des Kreisrings B _K [m] | 4,0 – 6,0 ²⁾ | 9,0 | 8,5 | 8,0 | 7,0 | 6,5 | 8,0 – 10,0 ²⁾ |

Tabelle 3: Radien der Eckausrundungen [m]

| Typ | Mini KV | Kleiner KV | | Kleiner zweistreifiger KV | |
|--|---------|------------|-----------|---------------------------|-----------|
| | | innerhalb | außerhalb | innerhalb | außerhalb |
| Eckausrundung ¹⁾ Zufahrt R _Z | 8 - 10 | 10 - 14 | 14 - 16 | 12 - 16 | 16 - 20 |
| Eckausrundung ¹⁾ Ausfahrt R _A | 8 - 10 | 12 - 16 | 16 - 18 | 14 - 16 | 16 - 20 |

¹⁾ Die Eckausrundungen sind in der Entwurfsplanung mittels Schleppkurven der größten auftretenden Fahrzeuge zu überprüfen, gegebenenfalls sind auch mehrteilige Bogenfolgen möglich. Sicherheitszuschläge sind zu berücksichtigen – Regelmaß 0,50 m (min. 0,25 m).

Quelle (1)

3.6.5.8. Führung des Fußgängerverkehrs

Innerhalb bebauter Gebiete sind grundsätzlich in allen Knotenpunktsarmen Fahrbahnteiler mit Überquerungsmöglichkeiten für Fußgänger vorzusehen.

Dargestellter Kreisverkehr

Außendurchmesser: D=15,50 m

Breite des Kreisrings 5,00 m

Radien der Eckausrundung 8,00 m

Breite der Zufahrt 3,25 m

Breite der Ausfahrt 3,50 m

Breite der Fahrbahnteiler im Querungsbereich 2,50 m (Radfahren, Kinderwagen)

Vorschrift

(13,00 – 22,00 m)

(4,00 – 6,00 m)

(8,00 – 10,00 m)

(3,25 – 3,75 m)

(3,50 – 4,00 m)

Ergebnis des Schleppkurvennachweises Bus 15 m

Dargestellter Kreisverkehr kann ohne das Überfahren der Fahrbahnteiler nicht von Bussen 15 m befahren werden –**erhebliches Sicherheitsdefizit!**

Hinweis: Langfristig sollen 17,00 m lange Busse zum Einsatz kommen.

Fazit

Eine Minikreisverkehrsanlage ließe sich an o. g. Standort, nach erster Prüfung, wenn überhaupt, nur mit einem erheblichen Aufwand umsetzen.

Die jetzige Straßenführung mit Verkehrsregelung ist 2005 gebaut worden, seitdem sind die Unfallzahlen rückläufig.

Die Baumaßnahme ist mit Mitteln aus der Stadtsanierung gefördert worden. Eine bauliche Änderung ohne Rückzahlung der Förderung wäre erst nach 2030 möglich.

Die Einrichtung eines Kreisverkehrs würde die Verkehrssicherheit, durch das Überfahren der Fahrbahnteiler, durch entstehende Engstellen in den Bereichen Gehweg Markt und Bülstringer Straße, sowie den Konflikten mit dem Liefer- und Ladeverkehrs der Hagenstraße erheblich beeinträchtigen. Eine Zustimmung der Verkehrsbehörden ist nicht zu erwarten.